



**Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB):** Schlagerwahn Sinn Bremgarten

### 1. Allgemeines

Der Veranstalter ist der Verein Schlagerwahn Sinn, 5620 Bremgarten.

Der Anlass Schlagerwahn Sinn Bremgarten findet bei jeder Witterung statt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung die Einlasszeiten zu ändern. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte akzeptiert der Erwerbende bzw. Eintrittskarteninhaber/in die Vertragsbedingungen der Veranstalterin.

### 2. Vertragsbindung

Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Erwerb der Eintrittskarte ausschliesslich zwischen dem Erwerbenden und Inhaber/in und des Veranstalters.

### 3. Handel von Eintrittskarten

Der Erwerb von Eintrittskarten des Veranstalters zwecks Weiterverkaufs (Handel) ist generell untersagt.

### 4. Eintritt ins Festivalgelände

Die Eintrittskarte (ausgedruckt / Print @ Home, auf der Eventfrog App oder an der Abendkasse) wird am Haupteingang gegen ein entsprechendes Einlassband getauscht. Das Band berechtigt zum Eintritt in das abgesperrte Eventgelände während den publizierten Öffnungszeiten. Der Eintritt unter 16 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person möglich. Eintritt ab 6 Jahren.

Beschädigte und nicht fest um das Handgelenk getragene Einlassband berechtigt nicht zur Inanspruchnahme der oben genannten Leistungen. Der Sicherheitsdienst des Veranstalters führt an sämtlichen Eingängen, während der gesamten Dauer der Veranstaltung, Sicherheits- und Einlasskontrollen durch. Den Anordnungen des Sicherheitsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten. Verlorene und beschädigte Eintrittskarten oder Einlassband werden nicht ersetzt.

### 5. Haftung

Die Haftung der Veranstalterin wird nach schweizerischem Recht zulässig, ausdrücklich wegbedungen.

Der Veranstalter haftet nicht für Körper-, Sach- oder Vermögensschäden, die den Festivalbesuchern durch Dritte hinzugefügt werden. Ebenso wenig ist der Veranstalter für verloren gegangene oder gestohlene Gegenstände verantwortlich. Allfällige Fundsachen werden nach dem Festival den zuständigen Stellen ausgehändigt.

### 6. Aufenthalt auf dem Eventgelände

Der Aufenthalt auf dem abgesperrten Festivalgelände ist frühestens ab Samstag, 25. Juni 2022, 16.00 Uhr und spätestens bis am Sonntag, 26. Juni 2022, 01.00 Uhr möglich.

### 7. Lärmimmissionen

Der Veranstalter hat keinerlei Einfluss auf Gestaltung, Länge und Inhalt der Konzerte. Bei Konzerten kann aufgrund der Lautstärke Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden bestehen. Die gesetzliche Schallobergrenze wird eingehalten und überprüft. An der Eingangskasse werden Gehörschutzpfropfen abgegeben und es wird eine Ausgleichszone angeboten. Der Veranstalter lehnt jegliche Verantwortung für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ab.



#### **8. Schadenersatzansprüche**

Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher oder statutarischer Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

#### **9. Mitbringen von Gegenständen**

Das Mitbringen von Glas- und Dosenwaren, feste Bauten aus Holz und/oder Metall, Feuerwerkskörper sowie Waffen aller Art sind generell untersagt. Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis vom Eventgelände. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor.

#### **10. Rückweisung von Personen**

Der vom Veranstalter eingesetzte Sicherheitsdienst hat das Recht Personen den Einlass auf das abgesperrte Eventgelände aus wichtigen Gründen zu verwehren. Die Nichteinhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen kann ein wichtiger Grund darstellen.

#### **11. Rückerstattungsanspruch (\*)**

In keinem Fall besteht ein Rückerstattungsanspruch auf den Kaufpreis von Eintrittskarten.

#### **12. Programmänderungen**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung das Programm zu ändern.

#### **13. Parkmöglichkeiten**

Es sind ausschließlich, die signalisierten Parkplätze zu benützen. Das Parkieren von Fahrzeugen erfolgt auf eigene Gefahr. Falsch parkierte Fahrzeuge werden auf Kosten des Besitzers / Lenkers abgeschleppt. Die Anzahl Parkplätze ist beschränkt. Es sind nach Möglichkeit öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

#### **14. Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)**

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der Veranstalterin sind integrierender Bestandteil des Vertrages, der mit dem Erwerb einer Eintrittskarte abgeschlossen wurde.

#### **15. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremgarten

Bremgarten, Februar 2022/le